



Fachbereich/Eigenbetrieb **Recht/Baurecht/Vergabe**
Verfasser/in Held, Sandra
Vorlage Nr. 278/2023
Datum

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	07.12.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	14.12.2023	

Betreff:

Auflösung der Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen zum 31.12.2024

Anlagen:

Konzept zur Verwendung des Stiftungskapitals

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Auflösung der Stiftung zum 31.12.2024 zu.
2. Das Stiftungskapital in Höhe von 45.000 Euro soll dem Fachbereich Bildung/Soziales/Sport zugeführt werden.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Die Stiftung ist aus verschiedenen Vorgängerstiftungen hervorgegangen. Auf Wunsch der am 17.02.1847 verstorbenen Anna-Maria Sonntag wurde der Spitalfonds zur Verpflegung ihrer vier geistesschwachen Kinder in einer Anstalt gegründet. Der Zweck war die unentgeltliche Verpflegung armer, kranker und arbeitsunfähiger Bürger, sowie die Erleichterung der Verpflegung bedürftiger Menschen.

Die Vereinigten Armenstiftungen entstanden im Jahre 1894. Der damalige Zweck bestand in der Verwendung der Erträge für kranke erholungsbedürftige Kinder der Stadt.

Die Altersheim- und Ortsarmenstiftung entstand im Jahre 1963 aus dem Spitalfonds und den Vereinigten Armenstiftungen. Der Stiftungszweck bei Gründung war die Leistung von Zuschüssen zur Abhaltung von Gemeinschaftsveranstaltungen für die Insassen des städtischen Altersheims und die Gewährung von Unterstützung an Ortsarme.

Die heutige Stiftung besteht in ihrer Form seit dem Jahr 1979. Zur Altenpflege gehört u.a. die Leistung von Zuschüssen für Gemeinschaftsveranstaltungen der Altenclubs. Zudem unterstützt die Stiftung die Durchführung von Altentanznachmittagen durch das Rote Kreuz im Haus der Stadtmusik.

Die Stiftung hat ein Vermögen von 45.000 Euro.

Bereits im Jahr 2022 hat die GPA in ihrem Prüfungsbericht festgestellt, dass die Buchführung der Stiftung nach den Regeln der Kameralistik mittels einfacher „Einnahmen- und Ausgabenrechnung“ geführt wird. Spätestens seit dem 01.01.2020 hätten die Stiftungen entweder nach den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden nach der Kommunalen Doppik oder nach den Vorschriften über die Wirtschaftsprüfung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden müssen. Aufgrund des geringen Kapitals und des erhöhten Aufwandes, den eine Umstellung auf ein elektronisches Buchhaltungssystem mit sich bringt, wurde hiervon allerdings abgesehen.

Das Regierungspräsidium Freiburg teilte im Dezember 2022 mit, dass die Erträge aus dem Stiftungskapital nicht mehr zur Erfüllung des Stiftungszwecks ausreichen. Aus diesem Grund würde die Zustimmung zur Auflösung der Stiftung erteilt werden. Die Auflösung soll allerdings erst zum 31.12.2024 erfolgen, da das Stiftungskapital aktuell noch in einer Geldanlage, die bis zum Oktober 2024 läuft, gebunden ist. Eine Auflösung zum 31.12.2023 würde einen Verlust von mindestens 1.500 Euro beim Stiftungskapital bedeuten.

Die vorhandenen Mittel sollen dem Fachbereich Bildung/Soziales/Sport zugeführt werden und dem Stiftungszweck entsprechend verausgabt werden (siehe Anlage).

Sandra Held
Fachbereichsleiterin